

Maßnahmen am Sonnensee

- Aktuelle Bestandsaufnahme liegt vor
- Dabei wurden insgesamt 47 Grundstücke überprüft. Davon sind:
 - 6 Grundstücke wasserrechtlich nicht zu beanstanden,
 - 26 Grundstücke als Gewässer-
ausbau
 - und
 - 15 Grundstücke als Anlagen am
Gewässer einzustufen.



Beispiele

Gewässerausbau

Hauptmerkmal

Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder eines Ufers



www.burchardi-wasserbau.de/uferbefestigungen



www.wasserbau-friedrich.de/uferbefestigungen

Anlagen am Gewässer

Hauptmerkmal

bauliche Anlagen – auch Veränderungen der Bodenoberfläche sowie sonstige Raum beanspruchende künstliche Körper, wie Rohrleitungen, Kabel, Aufschüttungen, Abgrabungen, Zäune, Mauern u.ä.



Foto: Wupperverband



Stadt Speyer

Wasserrechtliche Forderungen

Begründung

1. Rückbau aller Gewässerausbauten in angemessener Frist

Gewässerausbauten erfordern ein komplexes Zulassungsverfahren nach Wasserrecht (Planfeststellung/Plangenehmigung) mit Beteiligung der Öffentlichkeit u. Umweltverträglichkeitsprüfung

2. Nachgenehmigung der Anlagen am Gewässer soweit wasserrechtlich vertretbar

Anlagen am Gewässer erfordern lediglich eine einfache wasserrechtliche Erlaubnis

- ✓ Sonnensee ältester See im Binsfeld; klimatische Veränderungen u. Alterung hat Einfluss auf Gewässergüte
- ✓ Beeinflussung der Biodiversität
- ✓ Illegale Gewässerausbauten sind per se rechtswidrig
- ✓ Ursprungszustand u. Ist-Zustand nicht mehr vergleichbar
- ✓ Kein Rechtsanspruch auf Gewässerausbau